



KINDERSCHUTZKONZEPT

**DES
BERLIN-BRANDENBURGER
WASSERSKIVERBAND E.V.**

STAND: DEZEMBER 2017

1. EINLEITUNG

Der Berlin-Brandenburger Wasserskiverband e.V. (BBWV e.V.) ist sich als Förderer des Kinder- und Jugendsports einer besonderen Verantwortung bewusst. Die Trainer und Betreuer der durch ihn geförderten Vereine pflegen täglichen Umgang mit Kindern und Jugendlichen im Leistungs- und Breitensport. Am Landesstützpunkt in Caputh sind für den Verband zudem Honorartrainer tätig. Ihm sind somit mittelbar und unmittelbar junge Menschen anvertraut.

Junge Menschen sollen sich in ihren Vereinen wohl fühlen und, geschützt vor Gewalt in jeglicher Art und Weise, ihre Sport ausüben und ihre Persönlichkeit entwickeln können.

Mit dem vorliegenden Kinderschutzkonzept verfolgt der BBWV e.V. mehrere Ziele. Es soll zum einen den für den Verband tätigen Trainern als **konkrete Handlungsanweisung** dienen, sowie **seinen Mitgliedsvereinen Empfehlung** und Hilfestellung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen **sein**.

Zum anderen dient es Kindern und Jugendlichen, sowie deren Eltern als Grundlage für die Kommunikation mit Trainern und Betreuern. Diese Atmosphäre der Aufmerksamkeit soll dazu beitragen, dass potentielle Täter in Verband und Mitgliedsvereinen keine Chancen der Einwirkung erhalten.

Des Weiteren soll das Konzept den Trainern und Betreuern Sicherheit im Umgang mit den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen geben.

2. ZIELE

- SCHUTZ VOR KÖRPERLICHER, SEELISCHER ODER SEXUALISierter GEWALT
- STÄRKUNG DES SELBSTBEWUSSTSEINS
- KINDER UND JUGENDLICHE SOLLEN SICH ERNST GENOMMEN FÜHLEN UND SICH ERWACHSENEN ANVERTRAUEN KÖNNEN
- FESTLEGUNG VON ANSPRECHPARTNER/INNEN
- QUALIFIKATION UND SICHERHEIT IM UMGANG MIT KINDERN UND JUGENDLICHEN FÜR ALLE IM VERBAND UND DEREN MITGLIEDSVEREINEN TÄTIGEN PERSONEN

3. UMSETZUNG

3.1 VERANKERUNG IN DER SATZUNG

Der Kinderschutz soll auch nach außen als wichtiger Bestandteil der Verbandsarbeit wahrgenommen werden. Aus diesem Grund empfiehlt der Vorstand folgenden Artikel in die Verbandssatzung aufzunehmen:

„Der Berlin-Brandenburger Wasserskiverband e.V. verurteilt jegliche Art von Gewalt, sei sie von körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art. Er ist sich als Förderer des Kinder- und Jugendsports seiner besonderen Verantwortung bewusst und setzt sein KINDERSCHUTZKONZEPT konsequent um.“

3.2 KINDERSCHUTZBEAUFTRAGTE

Der BBWV e.V. empfiehlt den Mitgliedsvereinen ausdrücklich die Benennung eines „Kinderschutz-Teams“ mit je einem männlichem und einer weiblichen Beauftragten mit nachfolgend aufgeführten Aufgaben:

- Vermittlung und Erweiterung von Wissen für die im jeweiligen Verein tätigen Personen durch eigene oder externe Angebote
- Vertrauensvolle Ansprechpartner für alle Mitglieder (Kinder, Eltern, Trainer/innen, Betreuer/innen...)
- Vernetzung mit dem beauftragten Team des BBWV e.V.
- öffentliche Kommunikation der Präventionsmaßnahmen
- Umsetzung eigener oder der vom BBWV e.V. empfohlenen Auswahlkriterien und Kontrollmechanismen für alle im Umgang mit Kindern und Jugendlichen tätigen Personen

Der BBWV e.V. benennt ein verbandseigenes „Kinderschutz-Team“ mit je einem männlichen und einer weiblichen Beauftragten und nachfolgend aufgeführten Aufgaben:

- Vermittlung und Erweiterung von Wissen für die im Verband Tätigen und im Besonderen für die Kinderschutzbeauftragten der Mitgliedsvereine durch eigene oder externe Angebote
- Vertrauensvolle Ansprechpartner für alle Mitgliedsvereine

- Vernetzung mit externen Beratungsstellen und regelmäßige Inanspruchnahme der durch äußere Institutionen, wie z.B. den Landessportbünden angebotenen Weiterbildungen zum Thema Kinder- und Jugendschutz
- öffentliche Kommunikation der Präventionsmaßnahmen
- Umsetzung der Auswahlkriterien und Kontrollmechanismen für alle im Umgang mit Kindern und Jugendlichen tätigen Personen
- Schriftlicher Kurzbericht zur Jahreshauptversammlung zum Stand der Umsetzung der Konzeption im Verband und in den Vereinen, sowie zu stattgefundenen und stattfindenden Angeboten

Sollte aus organisatorischen Gründen oder Personalmangel keine Teambesetzung möglich sein, kann die Kinderschutzbeauftragung auch an eine Einzelperson übergehen. Der BBWV e.V. empfiehlt eine klare Trennung der Kinderschutzbeauftragung von der Vorstandsarbeit, um im Ernstfall eine objektive Handlungsabfolge garantieren zu können.

3.3 WISSEN ERWEITERN

Das Thema Kinderschutz sollte bei jeglichen Sitzungen der im Umgang mit Kindern und Jugendlichen Tätigen thematisiert werden. Eine regelmäßige Teilnahme des Kinderschutz-Teams kann hilfreich sein.

Der BBWV e.V. empfiehlt regelmäßige Fortbildungen zum Thema Kinderschutz für alle im Umgang mit Kindern und Jugendlichen Tätigen.

3.4 TRANSPARENZ

Der Trainings- und Wettkampfbetrieb sollte offen gestaltet werden und die Kontaktaufnahme mit den Kindern und Jugendlichen zu jedem Zeitpunkt für Außenstehende möglich sein. Der BBWV e.V. empfiehlt die Umsetzung des „Vier-Augen-Prinzips“ und die Anerkennung einer verbindlichen Vereinbarung zu Grundsätzen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen (Vorlage siehe Anlage). Dieser verpflichtet er sich.

3.5 WISSEN FÜR KINDER

Der BBWV e.V. empfiehlt den Mitgliedsvereinen die Stärkung der Kinder und Jugendlichen durch folgende Maßnahmen:

- Aufklärung und Austausch über Kinderrechte
- Thematisierung von Grenzüberschreitungen
- Möglichkeiten der Partizipation und aktiven Mitwirkung in den Vereinen bieten

3.6 EIGNUNGSPRÜFUNG

Der BBWV e.V. empfiehlt ausdrücklich die Bekanntmachung und Erläuterung einer Vereinbarung zu Grundsätzen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen (Vorlage siehe Anlage), im Besonderen bei der Gewinnung neuer für den Verein tätigen Personen.

Die Vorlage eines aktuellen (nicht älter als 3 Wochen) erweiterten Führungszeugnisses sollte Voraussetzung für eine Tätigkeit in einem Mitgliedsverein des BBWV e.V. sein. Die Anforderung ist für ehrenamtliche Tätige kostenfrei. (Vorlage siehe Anlage). Eine Neuvorlage sollte spätestens alle 5 Jahre erfolgen.

Alle für den BBWV e.V. am Landesstützpunkt tätigen Personen sind verpflichtet ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Eine Neuvorlage erfolgt spätestens alle 5 Jahre.

4. INTERVENTION BEI GEWALT

4.1 GEWISSENHAFTE PRÜFUNG

Vorfälle von Gewalt oder Äußerungen eines Verdachtes bedürfen einer gewissenhaften Prüfung um entsprechende Maßnahmen ergreifen zu können. Ein sensibler Umgang mit den Betroffenen ist Grundvoraussetzung angemessenen Handelns.

Betroffene Kinder und Jugendliche und/oder diejenigen, die diesbezügliche Beobachtungen gemacht haben, sollten sich an das beauftragte Kinderschutz-Team wenden. Auch eine Kontaktaufnahme mit dem Kinderschutz-Team des BBWV e.V. ist möglich.

Der BBWV e.V. empfiehlt seinen Mitgliedsvereinen folgende Vorgehensweise und verpflichtet sich dieser selbst:

1. Opfern und/oder Zeugen ein Gefühl der Sicherheit geben.
2. sachliche Zusammenfassung der Ereignisse
3. Protokoll verfassen, in dem alle sachlichen und zeitlichen Ereignisse erfasst sind. Es werden weder Mutmaßungen noch Einschätzungen aufgenommen.
4. Prüfung und Besprechung der weiteren möglichen Schritte. Diese werden den Opfern/Zeugen detailliert erläutert.
5. eine generelle Geheimhaltung ist nicht zulässig

4.2 KOOPERATIONEN

Der BBWV e.V. empfiehlt eine möglichst frühzeitige Einbeziehung externer Fachstellen (Jugendämter, Beratungsstellen freier Träger, Polizei...) Mögliche Ansprechpartner finden sich auch in der Anlage. Eine Kontaktaufnahme mit der Polizei ist mit dem Opfer zu besprechen, da in der Regel ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wird.

Beratungsstellen freier Träger können zudem weitere Empfehlungen zur angemessenen und rechtssicheren Vorgehensweise geben.

4.3 IM INTERESSE DES JUNGEN MENSCHEN HANDELN

Bei Vorfällen von Gewalt sollten besondere Schutzmaßnahmen ergriffen und der Vereinsvorstand informiert werden. Ist der Vorstand involviert, sollte eine übergeordnete Institution mit einbezogen werden (z.B. BBWV e.V., LSB)

4.4 UNTERBRECHUNG DES KONTAKTS TÄTER/OPFER

An erster Stelle sollte der Opferschutz stehen. Dazu gehört die Unterbrechung des Kontakts zwischen dem/der Verdächtigen und dem betroffenen Kind/Jugendlichen. Es sollte sichergestellt werden, dass das betroffene Kind/der betroffene Jugendliche weiterhin an den Aktivitäten des Vereins teilnehmen kann, sollte es dies wollen, ohne in Kontakt mit dem Verdächtigen/der Verdächtigen zu kommen.

Der BBWV e.V. empfiehlt die Suspendierung der beschuldigten Person bis zur endgültigen Klärung.

4.5 EINSCHALTUNG DER STRAFVERFOLGUNGSBEHÖRDEN

Liegen konkrete Anhaltspunkte vor, sollten grundsätzlich die Strafverfolgungsbehörden eingeschaltet werden. Dabei sollten externe Beratungsstellen hinzugezogen werden, um eine weitere Traumatisierung des Opfers durch Strafanzeigen und Verfahren zu verhindern.

4.6 FÜRSORGEPLICHT GEGENÜBER DEN MITARBEITENDEN

Zur Vermeidung von voreiligen Urteilen sollten neben der Unterstützung des betroffenen Kindes/Jugendlichen auch die Sorge gehören, keine vorschnellen oder gar öffentlichen Urteile zu ermöglichen.

Dazu ist größtmögliche Sorgfalt, Umsicht und Diskretion notwendig. Eine unberechtigte Rufschädigung ist unbedingt zu vermeiden.

4.7 KOMMUNIKATIONSSTRUKTUREN

Das Opfer und ggf. die Eltern, aber auch der/die Verdächtige benötigen klare Informationen zur Vorgehensweise.

Sollte sich der Verdacht bestätigt haben, werden alle Mitarbeitenden informiert. Diese Information wird sachlich und an den Fakten orientiert kommuniziert. Informationen dürfen nicht an Unbefugte weitergeleitet werden. Dazu sollte eine entsprechende Belehrung erfolgen.

Über eine öffentliche Stellungnahme des Vereins zu einem bestätigten Vorfall und den vorgenommenen Interventionsschritten sollte beraten werden. Unter keinen Umständen dürfen Namen an die Öffentlichkeit gelangen.

5. ANLAGEN

- Vorlage zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses
- Vorlage Grundsätze im Umgang mit Kindern und Jugendlichen
- Übersicht externer Beratungsstellen und Ansprechpartner/innen

BESTÄTIGUNG DES SPORTVEREINS

Frau/Herr _____

wohnhaft in _____

ist für den _____
Verein

tätig (oder wird ab dem _____ eine Tätigkeit aufnehmen)

und benötigt dafür ein erweitertes Führungszeugnis gem. §30a Abs. 2b BZRG.

- Die Tätigkeit erfolgt ehrenamtlich, daher wird die Befreiung von anfallenden Gebühren auf Grundlage § 72 a SGB VIII beantragt.
- Die Tätigkeit erfolgt nicht ehrenamtlich.

Ort/Datum

Stempel

Unterschrift

GRUNDSÄTZE IM UMGANG MIT KINDERN UND JUGENDLICHEN

Erklärung von:

_____ (Name, Vorname)

- Ich werde die Persönlichkeit und Würde jedes Kindes/Jugendlichen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen respektieren. Ich übe keine Form von physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt aus.
 - Ich werde die Kinder/Jugendlichen dabei unterstützen, sich angemessen sozial, fair und respektvoll gegenüber anderen Menschen zu verhalten. Ich bin mir dabei der Verantwortung in meiner Vorbildfunktion bewusst.
 - Ich werde bei der Durchführung der Angebote den Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder/Jugendlichen berücksichtigen.
 - Ich biete den mir anvertrauten Kindern/Jugendlichen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
 - Ich verpflichte mich, folgende Verhaltensrichtlinien zum aktiven Kinderschutz einzuhalten.
1. **Keine Einzeltrainings ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeiten für Dritte.**
 2. **Keine Privatgeschenke an Kinder.** Auch bei besonderen Ereignissen von einzelnen Kindern/Jugendlichen werden Geschenke nur in Absprache mit mindestens einer weiteren Person gemacht.
 3. **Kinder werden nicht in den Privatbereich mitgenommen.** Übernachtungen im Privatbereich sind in jedem Fall ausgeschlossen.
 4. **Kein Duschen bzw. Übernachten mit Kindern.** Auch bei Fahrten erfolgt die Übernachtung nicht gemeinsam mit den Kindern/Jugendlichen in einem Zimmer. Umkleidekabinen dürfen erst nach Anklopfen/Rückmeldung betreten werden.
 5. **Keine Geheimnisse mit Kindern.** Es werden keine Geheimnisse mit Kindern/Jugendlichen geteilt. Alle Absprachen können öffentlich gemacht werden.
 6. **Keine körperlichen Kontakte gegen den Willen von Kindern/Jugendlichen.** Körperliche Kontakte (Techniktraining, Kontrolle, Ermunterung, Trost und Gratulation) müssen von ihnen gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.
 7. **Transparenz im Handeln.** Wird von der Schutzvereinbarung aus guten Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einer verantwortlichen Person im Verein abzusprechen. Dabei sind die Gründe kritisch zu diskutieren. Erforderlich ist das beiderseitige Einvernehmen über das sinnvolle und nötige Abweichen.
- Ich erkläre mich bereit, mich im Rahmen von vereinsinternen oder externen Qualifizierungsangeboten aus- bzw. fortzubilden.
 - Ich achte auf die Einhaltung dieser Grundsätze in meinem Verein auch außerhalb meiner Trainingsgruppe und Sorge für eine Atmosphäre der Aufmerksamkeit.

Ort/Datum

Unterschrift

ANSPRECHPARTNER/INNEN

Kinderschutz-Team BBWV e.V.

Doris Brummel und Heiko Parussel

Anonyme Beratung bei Bedarf

mail: doriswillmann@yahoo.de

mail: heikoparussel@aol.com

Beratungsstellen freier Träger in und für Potsdam, Potsdam-Mittelmark und Berlin:

STIBB e.V. Kinder schützen – Opfern helfen

www.stibbev.de

Anonyme Beratung bei Bedarf

t: 033203/22674

mail: info@stibbev.de

Potsdamer Betreuungshilfe e.V. (PBH)

www.pbhev.de

Anonyme Beratung bei Bedarf

t: 0331 – 812351

mail: pbhev@t-online.de

Caritas, Erziehungs- und Familienberatung

www.caritas-brandenburg.de

t: 0331 – 710298

mail: a.schmidt-fuchs@caritas-brandenburg.de

Beratungshaus Lindenstraße

www.ejf.de

t: 0331 – 2807320 oder -16

mail: beratungshaus-potsdam-ejf.de

Lösungsweg e.V.

www.lw-potsdam.de

t: 0331-6207799

mail: loesungsweg@gmx.de

Sensibilisierungs- und Präventionsfragen bzw. Beratung im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam

Kinderschutzkoordinatorin Nadine Kronemann

t: 0331 – 2892260

nadine.kronemann@rathaus-potsdam.de

KiZ – Kind im Zentrum Berlin

t 030 – 2828077

kiz@ejf.de

Landkreis Potsdam-Mittelmark

FD Kinder/Jugend/Familie

Kinderschutzfachkraft Frau Wolff

T 033841 91-467 oder -490

jugendamt@potsdam-mittelmark.de

Aus- und Fortbildungen

Brandenburgische Sportjugend

Im Landessportbund Brandenburg e.V.

T 033205 – 207936

s.mueller@sportjugend-bb.de